



Hauptausschuss

64. Sitzung (öffentlich)

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:35 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/3998
Vorlage 17/4109
Vorlage 17/4150
Vorlage 17/4168

Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/4154
Vorlage 17/4153
Vorlage 17/4152

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

a) Einzelplan 01 – Landtag **7**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident **7**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

c) Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung und Änderungsanträge dazu (s. Anlage) **11**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 23 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 24 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 25 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 Kapitel 06 070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof **16**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 16 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen **17**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11847

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**3 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland
(Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) 20**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/11683

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, Modalitäten für die für den
01.03.2021 geplante Anhörung in einer Obleuterunde am
25.11.2020 um 15:00 Uhr zu klären.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und weitere Modalitäten dafür in einer Obleuterunde zu klären.

5 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über eine nachrichtliche oder
pflichtige Beteiligung an der vom federführenden Ausschuss
geplanten Anhörung in der Obleuterunde am 25.11.2020 um
15:00 Uhr zu beraten.

6	Verschiedenes	24
a)	Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern Drucksache 17/7753	24
b)	Anträge zum Thema „Rechtsextremismus“	24
c)	Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Alevitische Gemeinde Deutschlands mit Sitz in Köln	24

* * *

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

– Verfahrensabsprache

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss am
11.11.2020)*

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass gemäß Absprache in der Obleuterunde am 11. November 2020 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt werden und eine Abstimmung über die Modalitäten in der nächsten Obleuterunde erfolgen solle.

Aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen werde wegen der Pandemie eine schriftliche Anhörung wohl genügen, führt **Daniel Hagemeier (CDU)** an. Sollte danach noch Beratungsbedarf bestehen, könnten dann weitere Schritte ins Auge gefasst werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) beschreibt diesen Vorschlag als befremdlich. Bei vorherigen Beratungen über Änderungen des Landeswahlgesetz seien deutlich längere Fristen vorgesehen worden, während der aktuelle Gesetzentwurf nun sehr kurzfristig eingebracht worden sei. Ihre Fraktion sehe die Durchführung einer Präsenzanhörung als notwendig an.

Falls es den Wunsch nach einer Präsenzanhörung gebe, könne selbstverständlich eine solche vorgesehen werden, knüpft **Angela Freimuth (FDP)** an. Ihr sei es jedoch ein Anliegen, die bestehenden Fristen einzuhalten, damit das Gesetz rechtzeitig vor der Landtagswahl im Jahr 2022 in Kraft trete. Im Übrigen sei auch bei vorherigen Änderungen des Landeswahlgesetzes stets der Wunsch nach einer früheren Einbringung des Entwurfs geäußert worden.

Sich auf Protokolle zur Gesetzesänderung im Jahr 2003 beziehend führt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** aus, dass damals umgekehrte Verhältnisse geherrscht hätten und das entsprechende Ministerium wie üblich vor Einbringung in den Landtag mit den Fraktionsspitzen in Kontakt getreten sei. Nach dem Abweichen von dieser Gepflogenheit wolle ihre Fraktion nun trotz der kurzen Zeit, die für das Einhalten der entsprechenden Fristen bleibe, vernünftig über den Gesetzentwurf debattieren.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und Modalitäten dafür in einer Obleuterunde zu klären.

